

# Anerkennung



## von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Robert-Bosch-Platz 1  
70839 Gerlingen

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Anerkennungs-Nr. / Anzahl der Seiten / gültig vom (TT.MM.JJJJ) gültig bis (TT.MM.JJJJ)

G 119018 4 04.05.2022 03.05.2026

Gegenstand der Anerkennung

Technischer Melder  
FAP-425-OT-R

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkKS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

Verwendung

in Einbruchmeldeanlagen der Klasse C

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2110:2017-09  
VdS 2203:2001-03  
VdS 2344:2014-07

Köln, den 02.05.2022

Dr. Reiner Mann

Geschäftsführer

i. V. Grundmann

Leiter der Zertifizierungsstelle





zur Anerkennungsnummer G 119018 vom 02.05.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Technischer Melder	FAP-425-OT-R Mehrfachsensor- melder		G214097

zur Anerkennungsnummer G 119018 vom 02.05.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Installationsanleitung Kennzeichnung	F.01U.076.193 TSS-F01U307728	05/2019 21.05.2019	92 1



**Anlage 3**

**Seite 1**

zur Anerkennungsnummer G 119018 vom 02.05.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.